

ver.di wählt

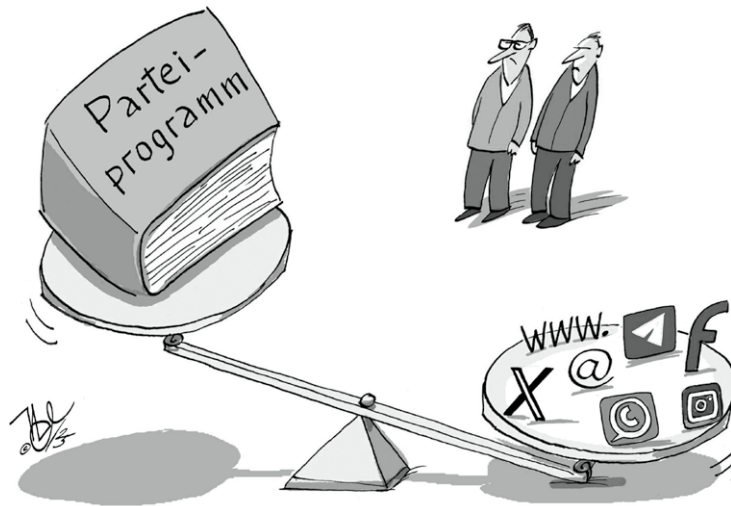
BUNDESTAGSWAHL 2025 – Wahlentscheidende Themen für Gewerkschafter*innen

Kaum hat das neue Jahr angefangen, geht der Wahlkampf für die Bundestagswahl am 23. Februar los. Die Parteien haben ihre Programme für die Wahl verabschiedet und ihre Spitzenkandidat*innen aufgestellt. Auch für ver.di hat der Bundestagswahlkampf begonnen. Die Gewerkschaft hat ihre eigenen Erwartungen an die Politik der künftigen Regierung.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke will in einem Streamingformat von Kandidat*innen für den nächsten Bundestag wissen, wie sie zu dem stehen, was der Gewerkschaft am Herzen liegt. Den Auftakt machte am 9. Januar Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck. Der Spitzenkandidat von Bündnis 90/Die Grünen stellte sich den Fragen Wernekes. Weitere Politiker*innen folgen (siehe Kasten).

Für ver.di sind Themen wie Gute Arbeit, die Stärkung von Sozialstaat und Daseinsvorsorge, der sozial-ökologische Umbau, die Verbesserung der öffentlichen Finanzen sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie wahlentscheidend. Im Detail gehört etwa der Ausbau der Mitbestimmungsrechte oder eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohn auf 25 Euro pro Stunde noch im laufenden Jahr dazu. Die gesetzliche Rente muss stabilisiert werden und in der Pflege braucht es einen Systemwechsel hin zur solidarischen Pflegegarantie.

Die Energiewende ist im Kampf für den Klimawandel ebenso ent-



scheidend wie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Dafür müssen die Kommunen auch entsprechend staatlich unterstützt werden. Mehr Einnahmen kann der Staat zum Beispiel durch die Einführung einer Vermögens- und einer Erbschaftssteuer erlangen.

Fragen an die Kandidierenden

Zu folgenden Terminen sind die Gespräche Wernekes mit den folgenden Politiker*innen auf verdi.de/bundestagswahl jeweils ab 19.30 Uhr zu sehen:

- Jan van Aken (Die LINKE), 17. Januar
- Olaf Scholz (SPD), 28. Januar
- Sahra Wagenknecht (BSW), 30. Januar

Wer die Gespräche, auch das mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, verpasst hat, kann sich die Aufzeichnungen danach noch auf der Webseite anschauen.

Zudem fordert ver.di ein Demokratieförderungsgesetz, das politische Bildung dauerhaft finanziert. Auch die Integration von zugewanderten Menschen soll verbessert werden.

Wer wissen möchte, was die Kandidat*innen in den einzelnen Wahlkreisen zu Themen wie dem Mindestlohn, der Handlungsfähigkeit der Kommunen oder zur Stärkung der Demokratie im Betrieb sagen, kann unter verdi.de/bundestagswahl für den eigenen Wahlkreis nachschauen. ver.di hat dazu den Kandidierenden der demokratischen Parteien in allen Wahlkreisen bundesweit zehn Fragen gestellt. Aber Achtung: Die Antworten werden – wenn sie vorliegen – nach und nach eingepflegt. *Heike Langenberg*

INRIESA...

...kamen am zweiten Januarwochenende mehr als 10 000 Demonstrierende aus der ganzen Republik zusammen, um gegen den Parteitag der AfD zu protestieren. Die Veranstaltung konnte erst mit mehr als zweistündiger Verspätung beginnen. ver.di bemängelt unter anderem Einschränkungen ist der Presse- und Berichtserstattungsfreiheit. Dabei ist die Pressefreiheit im Grundgesetz garantiert. Rund 30 Medienschaffende wurden zeitweise eingekesselt, gewisse Straßen konnten die Journalist*innen ohne AfD-Akkreditierung nicht betreten, weitere fühlten sich durch die Polizei von dem Parteitag ferngehalten. Zudem wurden körperliche Übergriffe durch die Polizei registriert. ver.di fordert eine Aufarbeitung der Vorgänge.

Hemdsärmelig

„Das, was wir Öffentlichkeit nennen, also dieser geistige Lebensraum einer liberalen Demokratie, hat – hemdsärmelig gesagt – ein Problem mit sehr reichen, sehr mächtigen Journalismus-Verächtern.“

Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen warnt im Deutschlandfunk vor einem „noch unverstandenen Großangriff auf den unabhängigen Journalismus“

JAHRES-PROGNOSE

Starke Veränderung
Neue Bundesregierung muss entschlossen handeln

SEITE 2

KARENZTAG

Keine Drückeberger
Debatte um Wiedereinführung flammt zu Jahresbeginn auf

SEITE 3

DPAG

Keine Annäherung
Tarifverhandlungen sollen am 23. Januar fortgesetzt werden

SEITE 4

LÖHNE

Kräftiger Zuwachs
Nachholbedarf weiterhin hoch

SEITE 5

150 JAHRE

Lohn und Aufrechnung
Hugo Sinzheimer, ein Pionier des deutschen Arbeitsrechts

SEITE 6

ÖD

Kaufkraft stärken
Verhandlungsauftritt am 24. Januar in Potsdam

SEITE 7

RASSISMUS

Blitzartiges Ausbreiten

(pm) Nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt kommt es zu einer Vielzahl von Angriffen auf migrantische Kolleg*innen, auch in den Betrieben und Dienststellen in Sachsen-Anhalt. ver.di verurteilt den entfesselten Rassismus und die sich verstärkenden Gewaltausbrüche. Dazu zählen Fälle aus dem Uniklinikum Magdeburg oder an den Bahnhöfen. Das zeige, schreibt der ver.di-Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen in einer Pressemitteilung, dass sich nun ein gewalttätiger Rassismus blitzartig ausbreite. „Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt hat uns alle betroffen gemacht und geschockt. Dass nun unsere migrantischen Kolleginnen und Kollegen dafür in Generalverdacht genommen, bedroht und angegriffen werden, werden wir nicht hinnehmen“, sagt ver.di-Bezirksgeschäftsführerin Annett Kannenberg-Bode. Sie forderte die Zivilgesellschaft auf, zusammenzustehen und sich klar gegen Rassismus zu stellen. Es sei schwer zu ertragen, dass die Instrumentalisierung des 20. Dezember in den sozialen Netzwerken dazu führe, dass Menschen, die sich integrieren, einer geregelten Arbeit nachgehen und sich und ihrer Familie hier ein Zuhause schaffen wollen, mit der Angst leben müssten, auf die Straße zu gehen, weil sie Übergriffe fürchten müssen.

Starke Veränderungen

JAHRESPROGNOSE – Neue Bundesregierung muss entschlossen handeln

(pm) Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Konsequenz: Die anhaltende Stagnation der deutschen Wirtschaft. Damit entkräfteten die Ökonom*innen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung in einer wirtschaftspolitischen Untersuchung zum Jahresauftakt das Argument, die Stagnation sei vor allem auf überhöhte Lohnkosten oder hohe Sozialausgaben zurückzuführen.

Zu den Rahmenbedingungen zählen die Forschenden den sich zuspitzenden Machtkampf zwischen China und USA, beides wichtige Handelspartner. Hinzu kommen die Folgen des Energiepreisschocks durch den Wegfall des russischen Erdgases als verlässliche Energiequelle. „Wirtschaftspolitische Maßnahmen der neuen Bundesregierung müssen das berücksichtigen, wenn sie zu einem erfolgreichen Turnaround der deutschen Wirtschaft führen sol-

len“, heißt es in einer Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Berichts.

Verkürzte Analysen

Die Ökonom*innen gehen in ihrer aktuellen Konjunkturprognose für 2025 nur von einem minimalen Wirtschaftswachstum um 0,1 Prozent aus. „Herausforderungen durch aggressive Industriepolitik in China und den USA sowie das Risiko eines globalen Handelskrieges wird mit Debatten über vermeintlich überhöhte Sozialausgaben oder falsche Anreize für Bürgergeldempfänger*innen begegnet“, benennen sie als Beispiele für „verkürzte Analysen“, die von den wahren Problemen ablenken. So gehe nicht nur Zeit verloren, ein wirtschaftspolitisch falscher Druck auf Löhne und soziale Sicherung könnte auch die Binnennachfrage als wichtigen Stabilitätsanker weiter schwächen. Ein weiteres Beispiel für eine falsche Schwerpunktsetzung sei der zu zögerliche Zinsen-

kurs der Europäischen Zentralbank „in einer Phase, in der die Inflationsgefahren gebannt sind“ und insbesondere die deutsche Wirtschaft durch zu hohe Zinsen ausgebremst werde. Das aktuelle Problemknäuel lasse sich nur durch entschlossenes Handeln der nächsten Bundesregierung auflösen, das drei Schwerpunkte setzt: Erstens eine Investitionsoffensive, um die Infrastruktur zu modernisieren „von Schienen, Straßen, Netzkabeln, Stromnetzen bis zu Schulen“, so das IMK. Zweitens: Eine Lösung für das Problem hoher und volatiler Energiepreise – kurzfristig durch einen Brückenstrompreis, längerfristig beispielsweise durch eine Finanzierung des Netzausbaus über öffentliche Kredite. Drittens raten die Forschenden zu einer neuen, in der EU koordinierten, Industriepolitik, die zentrale Zukunfts- und Schlüsselbranchen bei der Transformation hin zu klimafreundlichen Prozessen unterstützt.

boeckler.de

DIE PRESSE-SHOW

„In der ideologisch wichtigen Frage des Mindestlohns wird im Wahlkampf schon jetzt mit harten Bandagen gekämpft“, schreibt das *Handelsblatt* am 3. Januar 2025. Von Fake-News seitens der SPD ist die Rede, die verkündet: „Während die Union bei dem Thema keine Vorschläge macht, wird die SPD die gesetzliche Lohnuntergrenze bis 2026 auf 15 Euro erhöhen und damit europäisches Recht umsetzen. Demnach muss sich der Mindestlohn an mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland orientieren.“ Tatsächlich sei die 60-Prozent-Marke der EU-Richtlinie nur ein mögliches Kriterium, aber keine verbindliche Vorgabe, heißt es weiter. Ja, so kann man das sehen. Doch was SPD und auch die Grünen und im Übrigen auch die Gewerkschaften fordern, ist, die deutsche Mindestlohngesetzgebung an die EU-Richtlinie anzupassen. Und die will die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa verbessern, indem sie einen EU-

Rahmen für angemessene Mindestlöhne schafft.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* wirft am 8. Januar einen Blick auf die anstehende Tarifrunde im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen und stellt fest: „Zum einen passt die von den Gewerkschaften Verdi und DBB Beamtenbund schon im Oktober beschlossene Forderung im Umfang von mehr als zehn Prozent immer weniger zur trüben Wirtschaftslage. Zum anderen ist den Tarifparteien ohne eigenes Zutun eine Bundestagswahl in den Ablaufplan geplatzt.“ Den beteiligten Gewerkschaften unterstellt die Zeitung, es würde sie „fraglos freuen, falls die Sozialdemokratin Faeser einer parteitaktischen Versuchung erlänge und sie kurz vor dem Wahltag mit einem generösen Lohnangebot erfreute“. Gegen diese Taktik spreche allerdings, dass die ebenfalls beteiligten Kommunen angesichts ihrer Haushaltsnöte „kaum für solche Spielchen zur Verfügung“ stünden. Ergibt Sinn.

Die *Welt* widmet sich am 8. Januar ebenfalls den Beschäftigten, für die Lohnerhöhungen entscheidend sind. Und sie sind nicht amüsiert: „48 Prozent der Beschäftigten in Deutschland fehlt laut einer Umfrage die Motivation am Arbeitsplatz.“ Zurecht bemerkt die *Welt*, die Zahl solle zu denken geben. Und zwar Arbeitgebern und Politikern „gleichermaßen“. Weiter heißt es: „Ob Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge, betriebliche Mitbestimmung, Flexibilität, Unternehmenskultur und Weiterbildungsmöglichkeiten – all das sind Punkte, für die Arbeitgeber größtenteils selbst verantwortlich sind und nur schwer mit dem Finger auf die Politik zeigen können.“ Zudem: Der wichtigste Faktor für die Zufriedenheit im Job sei immer noch die Bezahlung. Und: Die Forderung nach höheren Löhnen sei nicht falsch. Womit das mit den oben erwähnten falschen Nachrichten dann auch geklärt wäre.

Petra Welzel

Keine Drückeberger

KARENZTAG – Debatte um Wiedereinführung flammt zu Jahresbeginn auf

(pm) Allianz-Chef Oliver Bäte hat Anfang des Jahres eine Diskussion wieder aufleben lassen, die schon längst ad acta gelegt zu sein schien. Er schlug in einem Interview mit dem Handelsblatt vor, dass die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall am ersten Krankheitstag gestrichen werden solle. Dieser sogenannte Karenztag würde die Arbeitgeber entlasten, die diese Lohnfortzahlung übernehmen. Dieser war in den 1970er Jahren in Deutschland abgeschafft worden. Bäte rechnete vor, dass die Umsetzung dieses Modells 40 Milliarden Euro pro Jahr einsparen könne. Auch die Chefin der Wirtschaftsweisen, Monika Schnitzer, hatte diesen Vorschlag schon mal in die Diskussion gebracht, allerdings schlug das nicht solche medialen Wellen wie Bätés Aussage.

Kolleg*innen anstecken

Gegenwehr kam von vielen Seiten. Selbst die FDP lehnte den Karenztag ab, schlug stattdessen ein Bonus-

modell für Beschäftigte vor, die in einem bestimmten Zeitraum nicht krank sind. Allerdings macht das die Sache nicht besser, die Gefahr, dass sich kranke Beschäftigte zur Arbeit schleppen, statt sich auskurieren und dabei noch ihre Kolleg*innen anstecken, ist damit nicht vom Tisch.

Vor allem Frauen

„Wer krank gemeldete Beschäftigte unter den Generalverdacht des Blaumachens stellt, hat ein verzerrtes Bild von den arbeitenden Menschen in diesem Land“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Die Deutschen seien keine Drückeberger und Faulenzer. Der Minister befürchtet, dass die Wiedereinführung insbesondere Menschen hart treffen würde, die tatsächlich krank seien und einen geringen Lohn hätten – und das seien vor allem Frauen.

Auch CDU-Vize Karl-Josef Laumann lehnte eine Wiedereinfüh-

rung der Karenztage ab. Andere CDU-Politiker*innen zeigten sich dagegen offen für diese Idee. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, SPD, warnte hingegen, es sei eine Idee zu „Lasten der Arbeitnehmer“: Jene, die sich den Lohnausfall nicht leisten könnten, würden sich dann krank zur Arbeit schleppen.

Lohnfortzahlung ist soziales Schutzrecht

DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel bezeichnete den Vorschlag aus der Wirtschaft als „zutiefst ungerecht“. Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sei ein soziales Schutzrecht, das gewährleiste, dass kranke und erholungsbedürftige Beschäftigte tatsächlich gesund werden könnten. Die Folgekosten von Präsentismus, also trotz angeschlagener Gesundheit bei der Arbeit zu erscheinen, veranschlagte die Gewerkschafterin als doppelt so hoch wie die Einsparungen durch den Karenztag.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Krank in Europa

20 Tage pro Jahr fehlen Arbeitnehmer*innen in Deutschland pro Jahr am Arbeitsplatz – wegen Krankheit. Das ergibt sich aus einer Untersuchung der Krankenkasse DAK. Mit der Einführung eines Karenztags will Allianz-Chef Bäte den vermeintlich hohen Krankenstand senken. Aber kann das funktionieren? In Spanien oder Großbritannien ist die Zahl der krankgemeldeten Beschäftigten nicht unbedingt niedriger als in Deutschland. Dabei wird der Lohn dort während der ersten drei Krankheitstage nicht weitergezahlt. Niedriger ist die Krankenquote in der Schweiz oder in Dänemark. Doch da gilt die Lohnfortzahlung vom ersten Tag an. Einbezogen in seinen Vorschlag hat Bäte auch nicht, dass verschleppte Krankheiten meist auch mit höheren Kosten einhergehen. Die Vorstellung, dass Deutschland ein Volk der Blaumachenden sei, dass man mit dem Druck der Lohnminderung in die Büros und Dienststellen bekommt, greift einfach viel zu kurz. Das mag in Wahlkampfzeiten Aufmerksamkeit beschern, den kranken Menschen hilft es aber nicht weiter.

Sozial nachhaltiger und fairer

FILMFÖRDERUNG – Bundestag beschließt Gesetz noch vor dem Jahreswechsel

(pm) Der Bundestag hat kurz vor Weihnachten das Gesetz zur Filmförderung (FFG) beschlossen. Möglich wurde dies mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP. Damit wurde die Reform der Förderung von Kinofilmen und die Sicherung der dafür nötigen Abgabeverpflichtungen aus Erlösen an den Kinokassen noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel beschlossen.

Ohne dieses Gesetz hätten die Finanzmittel für die Produktion von Kinofilmen in der deutschen Filmwirtschaft gefehlt. Für ver.di war

die in vorhergehenden Anhörungen eingebrachte Forderung zur Einhaltung von Tarifvertrags- und Urhebervertragsregelungen von besonderer Bedeutung, die mit der nun vorliegenden FFG-Reform vorgesehen ist.

Standards einhalten

„Unsere Forderungen sind von der Bundesregierung gehört worden, dass Filmförderung nicht nur Produktionsfinanzierung, sondern auch die Einhaltung von Tarifstandards bei Vergütung und Ur-

heberrechtsvergütungen vorsehen muss“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz-Dethlefsen. Das Filmförderungsgesetz bringe für Filmschaffende einen großen Fortschritt und sichere die nötige Produktionsförderung für Kinofilme. Zusammen mit dem kürzlich erreichten Tarifabschluss, der eine branchenweite betriebliche Altersvorsorge auch für Streaming- und Kinoproduktionen vorsieht, werde das Arbeiten in geförderten Filmproduktionen um einiges sozial nachhaltiger und fairer werden.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,
JENNY MANSCH

REDAKTIONSASSISTENZ: KATRIN SCHMIEDEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 2 ERSCHEINT

AM 1. FEBRUAR 2025

verdi.de

F O R D E R U N G

Keine Annäherung

DEUTSCHE POST AG – Tarifverhandlungen sollen am 23. Januar fortgesetzt werden

Ein deutliches Plus (pm) Mit einer Forderung von 7,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt zieht ver.di in die am 28. Januar beginnenden Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie. Das hat die Bundestarifkommission auf Grundlage einer Beschäftigtenbefragung beschlossen. „Auch wenn die Inflationsrate aktuell nicht mehr die Rekordhöhen der letzten Jahre erreicht, verharren die Preise insbesondere für Lebensmittel, Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs auf einem hohen Niveau. Die rund 100 000 Beschäftigten in der Papier- und Kunststoffverarbeitung sind von diesen Preissteigerungen stark betroffen. Nicht nur deshalb braucht es kräftige Lohnerhöhungen für die Beschäftigten in der Branche. Dadurch werden auch die Binnennachfrage und der private Konsum angekurbelt. Die Zeit ist reif für ein deutliches Plus“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Frank Schreckenberg.

(pm) Beim Auftakt der Tarifrunde bei der Deutschen Post AG am 8. Januar haben ver.di und die Arbeitgeber keine Annäherung erzielen können. „Nur mit deutlichen Lohnsteigerungen für die Beschäftigten lassen sich die noch immer hohen Kosten und Lebensmittelpreise bewältigen. Die Einkommen der großen Mehrheit der Beschäftigten bei der DP AG liegen noch immer unter dem mittleren Einkommen in Deutschland“, hatte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis die ver.di-Forderungen zuvor begründet.

Drei Tage mehr Urlaub

ver.di fordert für die rund 170 000 Tarifbeschäftigten und Auszubildenden sowie Studierenden eine Tarifsteigerung von linear 7 Prozent bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten. Für die Tarifbeschäftigten und Auszubildenden werden drei Tage mehr Urlaub sowie ein zusätzlicher Ur-

laubstag für ver.di-Mitglieder gefordert. Zudem soll für die rund 19 000 Beamt*innen des Unternehmens die sogenannte Postzulage fortgeschrieben werden. Diese Zulage gleicht die Besoldungsdifferenz der Post-Beamt*innen zu den übrigen Bundesbeamt*innen aus.

Rekordhöhe

„Durch steigende Paketmengen und -gewichte brauchen unsere Mitglieder weitere Entlastung durch zusätzliche Freizeit“, sagte Kocsis

mit Blick auf die Urlaubsforderung. Die zusätzlichen Urlaubstage seien dringend notwendig für den Gesundheitsschutz der Kolleg*innen, der Krankenstand liege auf Rekordhöhe. Etwa 90 Prozent der Beschäftigten würden unter hoher körperlicher Belastung arbeiten und müssten schwer heben. Pakete dürften noch immer 31,5 Kilogramm wiegen.

Die Tarifverhandlungen sollen am 23./24. Januar fortgesetzt werden.

psl.verdi.de/tarifrunde25

Gewicht der Pakete

Noch vor Weihnachten hatte der Deutsche Bundestag erstmals den Gesetzentwurf zur Entlastung der Zusteller*innen in der Paketbranche diskutiert. Er wurde danach zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Zwar steht im Postgesetz, dass Pakete mit einem Einzelgewicht von 20 Kilo grundsätzlich von zwei Personen zugestellt werden müssen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn geeignetes technisches Hilfsmittel zur Verfügung stehe. Dass das nicht näher präzisiert ist, ist eine Kritik von ver.di. Das soll mit dem jetzt diskutierten Gesetzentwurf geändert werden. In der Debatte zeichnet sich ab, dass das Maximalgewicht für die alleinige Zustellung auf 23 Kilogramm hochgesetzt werden könne. Das entspricht zwar nicht der ver.di-Forderung von 20 Kilogramm, stellt aber zu den heute zulässigen 31,5 Kilo bereits eine Entlastung für die Beschäftigten in der Paketbranche dar.

T A R I F L I C H E S

ZEITUNGSVERLAGE – (pm) In der vierten Verhandlungsrunde Mitte Dezember 2024 konnten zwischen dem Zeitungsverlegerverband BDZV und ver.di, an der auch der Deutsche Journalisten Verband (DJV) teilgenommen hat, keine Ergebnisse erzielt werden. Der BDZV hatte ein erstes Angebot vorgelegt, das Erhöhungen in drei Stufen vorsieht: 120 Euro ab Januar 2025, 1,5 Prozent ab August 2026 und 1 Prozent in 2027. Dies stieß bei der Verhandlungskommission der dju in ver.di allerdings auf klare Ablehnung. Der BDZV hielt zudem seine Gegenforderungen aufrecht. Die nach Berufsjahresstufen zustehende Einkommensschritte soll es demnach nur noch dann geben, wenn Redakteur*innen eine thematisch vorgegebene, aber ansonsten vollkommen eigenverantwortlich zu organisierende Weiterbildung vorweisen können. Zudem solle es bei der Übernahme von Leistungsaufgaben keine tarifliche Höhergruppierung, sondern

nur noch einzeln dem Verlag abzurufende Zulagen geben. Vorbeschäftigungszeiten sollen nur noch aus Zeitungsberufsjahren angerechnet werden. Die Verhandlungen wurden auf den 28. Januar vertagt.

DEUTSCHE WELLE – ver.di hat die Belegschaft der Deutschen Welle (DW) mit rund 1800 Festangestellten und 2000 freien Mitarbeiter*innen in Bonn und Berlin vor der 9. Verhandlungsrunde am 16. Januar zu einem ganztägigen Streik aufgerufen. In bislang acht Verhandlungsrunden verliefen die Gespräche trotz Streiks zäh und ohne ein abschlussfähiges Angebot der Deutschen Welle. ver.di fordert eine Erhöhung der Gehälter und Honorare um 10,5 Prozent, um die Kaufkraftverluste der letzten Jahre auszugleichen. Besonders wichtig sind dabei Festbeträge. Die jüngsten Tarifabschlüsse in den ARD-Anstalten beinhalten starke soziale Komponenten, die Deut-

sche Welle verschließt sich einer solchen Lösung bisher. Weiteres Thema in den Verhandlungen ist auch ein besserer Schutz und mehr Sicherheit für freie Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter vor Beendigungen und Einschränkungen ihrer Beschäftigung.

GELD- UND WERTTRANSPORT – (pm) ver.di hat in den Tarifverhandlungen für bundesweit rund 10 000 Beschäftigte der Geld- und Werttransportbranche eine Einigung mit der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) erreicht. Der Abschluss sieht unter anderem Entgeltsteigerungen von 6,5 Prozent in NRW bis 8,4 Prozent in den neuen Bundesländern vor. Zudem gab es eine Einigung auf einen neuen Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Hier wurde unter anderem eine Vereinheitlichung der Urlaubsansprüche sowie der Regelungen zu Überstundenzuschlägen erzielt.

Kräftiger Reallohnzuwachs

MITBESTIMMUNG – Nachholbedarf weiterhin hoch

(pm) Die Tariflöhne in Deutschland sind im Jahr 2024 nominal gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 5,5 Prozent gestiegen. Das ergibt die vorläufige Jahresauswertung des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, die Anfang Dezember 2024 vorgelegt wurde. Im vergangenen Jahr seien die historisch hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 wieder deutlich zurückgegangen. Die Forschenden gehen von einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2 Prozent aus.

So erhielten die Tarifbeschäftigten mit durchschnittlich 3,2 Prozent einen kräftigen Reallohnzuwachs. Damit entspricht die Zuwachsrate exakt der des Vorjahres. „Die Tariflohnentwicklung des Jahres 2024 ist nach wie vor eine Reaktion auf die außergewöhnlich hohen Inflationsraten der Vorjahre, in denen die Beschäftigten einen erheblichen Rückgang der Reallohne hinnehmen mussten“, sagt Thorsten Schulten, der Leiter des WSI-Tarifarchivs. Er rechnet vor, dass die kräftigen Reallohnzuwächse die Kaufkraftverluste der drei Vorjahre etwa zur Hälfte

kompensieren konnten. Das preisbereinigte Niveau der Tariflöhne liegt insgesamt auf dem Niveau des Jahres 2018 und damit deutlich unter dem Spitzenwert des Jahres 2020.

In dieser reduzierten Kaufkraft der Beschäftigten sieht Schulten einen wesentlichen Grund für die schwache Konjunkturlage in Deutschland. Daher bestehe weiterhin erheblicher Nachholbedarf. Im Jahr 2024 wurden für etwa 12,6 Millionen Beschäftigte neue Tarifabschlüsse getätigt. Hinzu kommen Tarifierhöhungen für weitere 7,9 Millionen Beschäftigte, die bereits 2023 oder früher vereinbart wurden. Insgesamt profitieren damit in 2024 gut 20 Millionen Beschäftigte von tarifvertraglichen Lohnsteigerungen. Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Tariflöhne leisten im Jahr 2024 wiederum die sogenannten Inflationsausgleichsprämien, die in nahezu allen großen Tarifbranchen wie auch in vielen kleinen Tarifbereichen vereinbart wurden.

„Solche Zahlen machen deutlich, dass das Tarifsystem ein wichtiges Instrument ist, um materielle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. In einer Zeit, in der sich viele Menschen Sorgen machen, ob sie künftig ihren Lebensstandard halten können, ist es ein besonders wichtiger Faktor gesellschaftlicher Stabilisierung“, sagt Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI.



ANNETTE BOLDT,
GELERNE KRANKEN-
SCHWESTER, FREIGESTELLTE
BETRIEBSRÄTIN IM
STADTKRANKENHAUS
KORBACH UND IN DER
ALTENPFLEGE „HAUS AM
NORDWALL“ IN KORBACH

INTERVIEW

Neue Wege gehen

Warum ist dir deine Arbeit im öffentlichen Dienst wichtig?

In der Pandemie hat man gesehen, wie wichtig wir sind. Die Verantwortung der Gemeinden, Städte, Landkreise, Länder und des Bundes ist notwendig. Gut ist auch, dass in den Überwachungsgremien, Aufsichtsräten, Verwaltungsgremien und Betriebskommissionen gewählte Bürger*innen mitmischen und Verantwortung tragen.

Wie ist die Stimmung?

Die Kolleg*innen sind erschöpft, die Politik gibt keine klaren Wege vor, Kliniken schreiben hohe Verluste. Das alles bedeutet Zukunftsangst für die Beschäftigten. Ich selbst bin in Aufbruchstimmung. Neue Wege zu gehen, kann ebenso eine Chance zur Entlastung der Beschäftigten werden.

Wie hast du die vergangenen Tarifrunden erlebt?

Die letzte Tarifrunde war bei uns richtig gut. Gerade bei uns waren Arbeitsstreiks der richtige Weg. Und genau dafür werden meine Kolleg*innen und ich auch in der nächsten Tarifrunde mobilisieren.

Das komplette Interview unter [wir-sind-verdi.de](https://www.wir-sind-verdi.de)

Kündigungstermine 2025

für Lohn- und Gehaltsrunden, ausgewählte ver.di-Branchen

- **31. Januar**
Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
- **28. Februar**
Stationierungstreitkräfte incl. Anhänge
- **31. März**
Versicherungsgewerbe
Kfz-Gewerbe* Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, NRW, Hessen, Rheinland-Rheinessen, Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen
Bewachungsgewerbe (o. Sonderbereiche) Arb. NRW
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost** (AVEU)
- **30. April**
Privates Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr, Speditionen) Hamburg
- **31. Juli**
Privates Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr, Speditionen) Sachsen
- **31. August**
Privates Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz
- **30. September**
Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen Zeitarbeit*** (GVP)
- **31. Oktober**
Öffentlicher Dienst Länder (ohne Hessen) Wohnungs- und Immobilienwirtschaft****
Tarifgruppe RWE, Tarifgemeinschaft Uniper**
- **31. Dezember**
Ortskrankenkassen (AOK), Barmer, DAK
Bewachungsgewerbe (ohne Sonderbereiche) Arb. Hamburg, Arb. Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Arb. Thüringen
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)
Sparten-TV Nahverkehr (TV-N) Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

*mit IG Metall, **IG BCE, ***DGB-Tarifgemeinschaft, ****mit IG BAU

QUELLE: WSI-TARIFARCHIV, STAND 09/2024

Fortwährender Konflikt

CINEPLEX – Trotz versuchtem Union-Busting wurde erster Betriebsrat gewählt

(pm) Im Dresdener Rundkino gibt es seit Anfang des Jahres einen Betriebsrat. Damit ist das Kino das erste von rund 90 Kinos der Cineplex-Kette, in dem die Beschäftigten ein solches Gremium gewählt haben. Und das gegen die Widerstände des Arbeitgebers, der Cineplex Deutschland, mit Sitz in Wuppertal. „Ein Präzedenzfall, der zeigt, dass die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten trotz Union-Busting erfolgreich sein kann“, heißt es dazu in der Pressemitteilung des ver.di-Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Die Beschäftigten hatten ver.di um Unterstützung geben. „Rechtliche Verstöße des Arbeitgebers, gepaart mit fortwährenden Konflikten zwischen den Beschäftigten und den örtlichen Führungskräften zeigten die Notwendigkeit, Hilfe anzufordern“, sagt Gewerkschaftssekretär Lucas Munzke.

Doch auch die folgenden Schritte zur Gründung eines Betriebsrates seien von der Arbeitgeberseite in bisher selten wahrgenommener Härte und Dreistigkeit torpediert worden. Munzke berichtet etwa von der Verweigerung von Vertrags-

verlängerungen oder der Streichung von Schichtzulagen. Ihm und damit der Gewerkschaft wurde die Beteiligung an Personalgesprächen verweigert – ein Gesetzesverstoß, der so nicht hingenommen werden konnte.

Aber auch mit dieser Einschüchterungstaktik konnte die Arbeitgeberseite weder die Gründung eines Wahlvorstandes noch die Wahl des Betriebsrates verhindern. „Für eine Kinogruppe, die sich seit 2016 Deutschlands Kinomarktführer nennt, sind diese Vorgehensweisen ein Skandal“, so Munzke.

Lohn und Aufrechnung

150 JAHRE – *Hugo Sinzheimer, ein Pionier des deutschen Arbeitsrechts*

Ehrenamtlicher Einsatz

(ku) Dass Karneval auch eine ernste Sache ist, wissen viele. Auch die Corona-Pandemie hat das närrische Treiben im Land stark eingeschränkt. Mit Abstand-Halten ist es bei Umzügen und Festivitäten im Saal und in Gaststätten oft nicht weit her, Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Für die Vereine, die die närrischen Aktivitäten in der Zeit vom 11. 11. bis zum Aschermittwoch organisieren, war das auch mit finanziellen Einbußen verbunden. Daher stellte ein Düsseldorfer Karnevalsverein bei der Bezirksregierung einen Antrag auf die sogenannten November-Hilfen. 21 000 Euro wollten die Jeck*innen, schließlich seien sie wie ein Unternehmen wirtschaftlich am Markt tätig. Doch die Bezirksregierung lehnte ab und forderte eine bereits geleistete Abschlagszahlung zurück. Denn im Unterschied zu einem Unternehmen hat dieser Verein keine Beschäftigten, die Mitglieder sind ausschließlich ehrenamtlich im Einsatz. Und nach der Verwaltungspraxis in NRW wurden die Hilfen nur gezahlt, wenn es mindestens eine*n Beschäftigte*n gibt. Bestätigt wurde das Vorgehen inklusive der Rückforderung jetzt vom Verwaltungsgericht Düsseldorf. Der Verein hat noch die Möglichkeit, vor dem Oberverwaltungsgericht Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen, heißt es auf der Website kostenloseurteile.de.

Aktenzeichen
9 K 8620/23

(GL) Die gesellschaftspolitische Dimension des Arbeitsrechts hat der Frankfurter Hugo Sinzheimer wie kaum ein anderer erkannt und letztlich auch geprägt. Er ist als Vordenker wie auch als Lehrender ein wegberaubender Rechtswissenschaftler für die Arbeiterbewegung geworden. Vorlesungen über soziale Ethik beim jüdischen Religionsphilosophen Hermann Cohen beeinflussten sein juristisches Selbstverständnis.

Hugo Sinzheimer, am 12. April 1875 in Worms als jüngster Sohn einer wohlhabenden, jüdischen Textilfabrikantenfamilie zur Welt gekommen, studierte ab 1894 Jura, legte das Staatsexamen ab, promovierte über „Lohn und Aufrechnung“ und eröffnete 1903 eine Anwaltskanzlei in Frankfurt/Main. Sie wurde zu einer „Werkstatt“ des Arbeitsrechts, denn darauf fokussierte Sinzheimer seine Rechtsvertretungen. Mit seiner 1907 veröffentlichten Schrift „Der korporative Arbeitsnormenvertrag“ ließ er seinen Schwerpunkt auf das kollektive Arbeitsrecht erkennen. Ihm ging es darum, die bislang nach Privatrecht kodifizierten Tarifvereinbarungen auf eine eigene Rechtswirkung zu

stellen, ein Tarifvertragsgesetz zu schaffen.

Er war kein Anhänger der Rätebewegung, er vertraute der parlamentarischen Demokratie. Der Sozialdemokrat Sinzheimer wurde 1919 Abgeordneter der verfassunggebenden Nationalversammlung und setzte durch, dass der Schutz der Arbeitskraft Verfassungsrang bekam, sowie der Passus „Eigentum verpflichtet“ im Artikel 153 der Weimarer Reichsverfassung. Auch der Artikel 159 „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Während der Weimarer Republik brachte er seine arbeitsrechtliche Expertise in Gesetzesvorhaben ebenso ein wie in die gewerkschaftliche Programmatik zur Wirtschaftsdemokratie.

Verdienstvoll ist ebenso seine Rolle als Lehrender, zunächst an der Frankfurter Universität und ab 1921 an der von ihm mitgegründeten Akademie der Arbeit. Daraus entstand binnen weniger Jahre ein Campus für Gewerkschafter, denn die arbeits- und sozialrechtlichen Neuerungen in der Weimarer Repu-

blik mussten in der gewerkschaftlichen Praxis auch umgesetzt werden.

Bei den Nazis war Hugo Sinzheimer verhasst: als Sozialdemokrat, gewerkschaftlicher Jurist und Jude. Nach einer Verhaftung 1933 verließ er nach seiner Freilassung Deutschland und ging in die Niederlande, betätigte sich in seinem juristischen Gebiet und musste nach dem Einmarsch der Wehrmacht 1940 in Verstecken leben. Gesundheitlich angeschlagen überlebte er das Kriegsende, starb aber entkräftet am 16. September 1945. Peter Masuch, einst Präsident des Bundessozialgerichts, charakterisierte Sinzheimer: „Er steht wie kaum ein anderer für die aktive Entfaltung des Arbeitsrechts im demokratischen Rechtsstaat.“

Das im April 2010 als Teil der Otto-Brenner-Stiftung gegründete Institut für Arbeits- und Sozialrecht trägt seinen Namen. Seit dem 1. Januar 2028 bietet es unter dem Dach der Hans-Böckler-Stiftung Raum für nationale wie internationale arbeits- und sozialrechtliche Forschung.

hugo-sinzheimer-institut.de

Zwingende Mindestvorgaben

PSYCHIATRIE UND PSYCHOSOMATIK – Bundessozialgericht stärkt Gemeinsamen Bundesausschuss

(bsg) Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassene Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik ist rechtmäßig. Die ab 2026 vorgesehenen Vergütungseinbußen für den Fall, dass stationäre Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik bis dahin nicht mit dem festgesetzten Mindestpersonal ausgestattet sind, sind aufgrund ihrer moderaten Höhe und der langen Übergangsfristen für den Personalaufbau verhältnismäßig. Das hat der 1. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) Mitte Dezember entschieden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss sei, so das BSG in einer Pressemitteilung, ermächtigt, in der Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik zwingende Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Ein-

richtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal festzusetzen. Das umfasse auch das Pflegefachpersonal. Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss keine evidenzbasierten Anhaltspunkte für die erforderliche Personalausstattung in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung ermitteln konnte, durfte er nach Meinung des Senats die Zahlen der Psychiatrie-Personalverordnung als Mindestvorgaben für die Einrichtungen der Psychiatrie festsetzen.

Das gelte auch für den Rückgriff auf die in der Praxis seit längerer Zeit angewandten Erfahrungswerte zur Festsetzung der Mindestvorgaben für Einrichtungen der Psychosomatik. Die so festgesetzten Mindestvorgaben durfte der Gemeinsame Bundesausschuss anpassen, soweit eine

hinreichend plausible Grundlage für deren Erhöhung feststellbar war. Dieses schrittweise Vorgehen des Gemeinsamen Bundesausschusses entspricht der gesetzlichen Vorgabe, dass die Mindestpersonalvorgaben „möglichst evidenzbasiert“ sein sollen und trägt den Schwierigkeiten der Ermittlung von Evidenz auf diesem Feld Rechnung. Der Gemeinsame Bundesausschuss durfte in der Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik schließlich auch die Nichteinhaltung der Personaluntergrenzen sowie die Verletzung von Nachweispflichten der Einrichtungen durch den ab 2026 vorgesehenen partiellen Vergütungswegfall sanktionieren.

Aktenzeichen B 1 KR 16/23 R, B 1 KR 17/23 R, B 1 KR 19/23 R, B 1 KR 26/23 R

Kaufkraft stärken

BUND UND KOMMUNEN – Verhandlungsauftakt am 24. Januar in Potsdam

(hla) Am 24. Januar startet die Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Dann treffen ver.di und die Arbeitgeber vom Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Potsdam zum ersten Mal aufeinander. Eine Tarifrunde, die ungewöhnlich anmuten mag, denn sie findet im Wahlkampf statt. Am 23. Februar wird ein neuer Bundestag gewählt, und erst nach dem Wahlergebnis wird sich zeigen, wer in der neuen Regierung für das Innenressort und damit auch für die Tarifverhandlungen zuständig ist.

Nicht ohne Regierung

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sieht darin aber kein Problem, denn eine regierungslose Zeit wird es nicht geben. Die derzeitige Innenministerin Nancy Faeser, SPD, wird in jedem Fall mindestens so lange im Amt bleiben, bis die neue Regierung steht. So ist also immer eine Ansprechpartnerin für die Belange der beim Bund Beschäftigten anwesend.

Die Forderungen der Beschäftigten stehen bereits seit Anfang Oktober fest. Das Volumen der Forderungen liegt bei 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich mehr, für Entgelterhöhungen sowie Zulagen und Zuschläge für besonders belastende Tätigkeiten.

Zudem fordert ver.di ein Meineid-Zeit-Konto. Die Arbeitszeitbefra-

TaBos gesucht

Gesucht werden noch Tarifbotschafter*innen, kurz TaBos. Sie halten ihre Kolleg*innen in den Dienststellen und Betrieben über den Verlauf der Tarifverhandlungen und alles rund um die Tarifrunde auf dem Laufenden. Interessierte können sich auf zusammen-geht-mehr.verdi.de melden.

gung von ver.di vor der Forderungsaufstellung hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten sich wünscht, selbst entscheiden zu können, wie die Arbeitszeit gestaltet werden kann. Mit dem Konto können sie souverän und flexibel über ihre individuelle Arbeitszeit entscheiden. So können sie damit etwa bestimmen, ob über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunden auf das Konto gebucht oder ausbezahlt werden sollen. Auch Entgelterhöhungen, Teile der Jahressonderzahlungen oder Zeitzuschläge etc. können auf ihren Wunsch hin auf ihr individuelles Konto gebucht werden. Das Guthaben kann dann etwa für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder eine längere Auszeit genutzt werden. Ein Arbeitszeitkonto hat es in dieser Form im öffentlichen Dienst noch nicht gegeben.

Zum Forderungspaket gehört zudem der Neuabschluss eines Tarifvertrags zur Altersteilzeit mit bevorzugtem Zugang für Beschäftig-

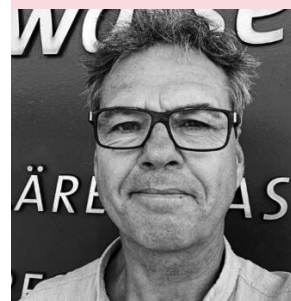
te in besonders belastenden Berufen. Darüber hinaus fordert ver.di einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder. Für die Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen fordert ver.di eine bezahlte Pause in der Wechselschicht. Zudem erwartet die Gewerkschaft unter anderem, dass junge Beschäftigte nach erfolgreicher Ausbildung unbefristet übernommen und in die Erfahrungsstufe 2 eingruppiert werden.

Wichtig für Wachstum

„In der Tarifrunde im öffentlichen Dienst geht es insbesondere darum, die Kaufkraft und damit die Binnen- nachfrage zu stärken. Das ist wichtig für das Wirtschaftswachstum in Deutschland“, stellt Werneke klar. Und nur mit attraktiven Gehältern und Arbeitsbedingungen kann der öffentliche Dienst in der Konkurrenz um knapper werdende Fachkräfte mithalten.

Dass die Forderungen und Erwartungen nicht einfach durchzusetzen sein werden, zeichnet sich bereits ab. Aber ver.di und die Beschäftigten halten dagegen, denn nur Stärke führt zum Ziel. Noch bis zum Verhandlungsbeginn läuft der Stärketest von ver.di. Hier erklären die Beschäftigten, dass sie hinter den Forderungen stehen und bereit sind, ihre Stärke in die Tarifaufeinandersetzung einzubringen.

zusammen-geht-mehr.verdi.de



TORSTEN FIEDLER
IST SPRECHER DER
STADTENTWÄSSERUNG
DRESDEN

INTERVIEW

Luft nach oben

Warum ist dir deine Arbeit im öffentlichen Dienst wichtig?

Nicht erst seit Corona – aber da ganz besonders – merken die Menschen, was wirklich zählt. Wir Stadtentwässerer sorgen jeden Tag für Gesundheit, eine saubere Umwelt und einen starken Wirtschaftsstandort Dresden. Diese Daseinsvorsorge ist kein Spielplatz für Profiteure und muss öffentliche Aufgabe bleiben.

Wo siehst du die größten Herausforderungen bei deiner Arbeit?

Wir geraten zunehmend unter Druck beim Kampf um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für unsere Ausbildungs- und Stellenangebote. Nur ein guter Tarifaabschluss wird uns künftig motivierte und fachkundige Beschäftigte garantieren.

Wie ist die Stimmung bei dir und deinen Kolleg*innen?

Ich persönlich bin mit meiner beruflichen Situation sehr glücklich. Dazu trägt auch die faire Bezahlung bei, die ich mit meiner vergleichsweise hohen Eingruppierung erhalte. Ich denke aber, gerade bei den unteren Gehaltsgruppen ist noch Luft nach oben.

Das vollständige Interview unter wir-sind-verdi.de

ver.di verlässt X

INFORMATION – Unkommentiertes Live-Gespräch als Anlass

(pm/red.) Am 9. Januar 2025 bot der Eigentümer des Kurznachrichtendienstes X (ehemals Twitter), Elon Musk, der mittlerweile zur Kanzlerkandidatin gewählten AfD-Politikerin Alice Weidel bei X eine Plattform für ihre Thesen und Inhalte. In einem inhaltlich kruden Live-Gespräch konnte sie unkommentiert ihre weitgehend inhaltlich falschen Thesen verbreiten.

Für ver.di und die GEW war das der Anlass, nach 15 Jahren diese Plattform zu verlassen. Auch zahl-

reiche Universitäten und Forschungseinrichtungen deaktivierten ab diesem Tag ihre Accounts bei X.

Hass und Hetze

Die beiden Arbeitnehmerorganisationen kritisieren die Plattform als Forum für die Verbreitung von rechtsextremistischen Positionen, von Hass und Hetze, von Demokratiefeindlichkeit und Desinformation. Zudem werde immer offensichtli-

cher, dass die Algorithmen der Plattform demokratiefeindliche Narrative bevorzugt behandeln und diese Marginalisierung der überwiegenden Mehrheit im öffentlichen Diskurs als Meinungsfreiheit bezeichnen, hieß es dazu in der gemeinsamen Pressemitteilung der beiden Gewerkschaften.

ver.di und die GEW sind weiterhin auf Plattformen wie Facebook, Instagram und TikTok aktiv und nutzen Kurznachrichtendienste wie Bluesky und Mastodon (ver.di).



STEFAN BERGER,
ANDREA HOHMEYER (HG.),
**BETRIEBSRÄTE IN
DEUTSCHEN UNTER-
NEHMEN – VON DER
WEIMARER REPUBLIK
BIS HEUTE**, BAND 73 DER
REIHE SOZIALGESCHICHTE
IN BEWEGUNG, BÖHLAU
VERLAG, KÖLN, 2024,
268 SEITEN, 49 EURO,
ISBN 978-3-412-53152-2

Betriebsratsarbeit im Wandel

BUCHTIPP – *Ein schwieriges Mandat in allen Zeiten*

Für die beiden Herausgeber dieses Bandes sind Betriebsräte und Mitbestimmung Kernelemente der Demokratie und sie verweisen auf die frühen Begründer des Begriffs der „socialen Demokratie“, die im 19. Jahrhundert ein breites politisches Spektrum repräsentierten: Sozialrevolutionäre, Liberal-Konservative wie auch die Christlichen Sozialethiker. Aber ein Quantensprung der Verwirklichung gelang erst in der revolutionären Umgestaltung des Kaiserreichs zur Republik zu einer seinerzeit fortschrittlichen sozialen Demokratie.

Bücher bestellen

Das Buch ist wie andere Bücher auch im Buchladen in der ver.di-Bundesverwaltung erhältlich. Doch können Bücher auch per Mail bestellt werden unter: buchladen@verdi-bub.de. Sie werden dann ohne Versandkosten per Post nach Hause geliefert.

Werner Milert präsentiert hier das Spannungsfeld zwischen Betriebsräten und Unternehmerschaft während der Weimarer Republik, nämlich zwischen Kooperation und Konfrontation. Anschaulich präsentiert er dabei die betriebliche Praxis bei großen Industrieunternehmen wie Siemens und Krupp. Nicht minder aufschlussreich sind zwei Beiträge über die Arbeitsbeziehungen im Nazi-Deutschland, die von der sozialen Entrechtung der Arbeiterschaft, dem Herausbilden einer Gefolgschaft in der Werksgemeinschaft gekennzeichnet sind. Mit dem Arbeitsordnungsgesetz von 1934 kamen die Vertrauensräte ins Spiel, die nicht die Interessen der Gefolgschaft vertreten, sondern das Vertrauen zum Betriebsführer vertiefen sollten, so definierte Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, deren Funktion.

Karl Lauschke erinnert in seinem Beitrag an den Funktions-

wandel der 1945 eingesetzten Betriebsräte, zuerst eine als eine Versorgungsinstanz unmittelbar nach Kriegsende, sie handelten zumeist selbstständig und ohne rechtliche Grundlage und Weisungen der Besatzungsmächte. Umso größer war die Enttäuschung bei Betriebsräten und Gewerkschaften über das Betriebsverfassungsgesetz von 1952. In mehreren Beiträgen zeichnen die Autoren ein ambivalentes Bild über die Betriebsräte in der Bundesrepublik, auch über die Beziehungen zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften.

Unter dem Stichwort „Verbetrieblung der Tarifpolitik“ wird hervorgehoben, wie ab den 1980er-Jahren, vor allem im Zusammenhang mit Standortsiche-

rung, eine Kompetenzverschiebung zugunsten der Betriebsräte mit Abweichung von Tarifnormen erfolgte. Thomas Haipeter spricht hier von einer tektonischen Verschiebung zwischen Tarifautonomie und Betriebsverfassung. Er sieht, nicht zuletzt dank der Betriebsverfassungsreform von 2001, neue Aktivierungspotenziale für die Betriebsratsarbeit.

Das Buch ist keine Chronik, sondern präsentiert anschaulich, aufklärerisch und facettenreich die betriebsrätliche Mitbestimmung im jeweiligen zeitlichen Kontext. Ein Manko sollte nicht unerwähnt bleiben: Die Autoren fokussierten ihre Betrachtungen hauptsächlich auf das produzierende Gewerbe, den industriellen Sektor.

Gunter Lange

Fake Politics

„Wir haben uns zu lange auf Fake News und das Aufdecken direkter Lügen konzentriert und zu wenig auf Fake Politics.“

Correctiv-Journalist Jean Peters fordert im taz-Interview ein Umdenken beim Investigativ-Journalismus

TERMINE

Der Branchenstammtisch Wasserwirtschaft tagt virtuell, damit möglichst viele Mitglieder die Möglichkeit zum Austausch haben. Beim nächsten Treffen am 4. Februar geht es um die Aspekte der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz, die für Beschäftigte in der Wasserwirtschaft besonders wichtig sind. Von 17 bis 18.30 Uhr diskutieren sie bei Teams darüber. Mehr Infos und Anmeldung: kurzlinks.de/uq5q

Stark im Gremium, wirksam und krisenfest im Ehrenamt – mit diesem Seminar wendet ver.di sich an Kolleginnen, die in verschiedenen Rollen in ver.di aktiv sind. Dass es dabei manchmal haken kann, liegt auf der Hand. Daher wollen sie sich an diesem Wochenende darüber austauschen, vernetzen und gegenseitig unterstützen, um diese Arbeit wirksam weiterzumachen. Mehr Infos: kurzlinks.de/r3dw